

CABRI 3D v2

NUTZUNGLIZENZ

Die auf der CD oder in der heruntergeladenen Datei enthaltene Software CABRI 3D v2 (nachstehend SOFTWARE genannt) sowie die zugehörige Dokumentation werden von CABRILOG S.A.S (nachstehend CABRILOG genannt) nur in Lizenz vergeben und nicht verkauft. Bestimmte Einzelheiten der Ihnen erteilten Lizenz hängen von der Konfiguration der von Ihnen gekauften SOFTWARE ab und werden nachstehend aufgeführt.

Begriffsdefinitionen:

Sicherungskopie: Kopie einer Software auf einem anderen als dem für die Verwendung vorgesehenen Datenträger, die nur der Gewährleistung dieser Verwendung dient.

Datenträger: Für die Installation der Software gelieferte CD-ROM (oder heruntergeladene Datei).

Test: Die Software wurde so ausgelegt, dass ihre Verwendung vor dem Kauf einer Lizenz möglich ist. Diese Verwendung ist zeitlich begrenzt und wird Test genannt.

Demo: Die Software wurde so ausgelegt, dass sie auch außerhalb des Tests und ohne Kauf einer Lizenz getestet werden kann. Diese Verwendung weist einen beschränkten Funktionsumfang auf und wird Demo genannt.

Site: eine physikalische Adresse einer Ausbildungs-/Schulungseinrichtung oder einer rechtlichen Einheit.

EINZELIZENZ

CABRILOG gewährt Ihnen eine persönliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Verwendung der SOFTWARE auf einem einzigen Computer. Die Installation der SOFTWARE auf einem Netzwerk im Hinblick auf eine mögliche Verwendung durch mehrere Benutzer stellt eine Vertragsverletzung dar, die gerichtlich verfolgt wird und automatisch zur Kündigung des vorliegenden Lizenzvertrags führt.

KLASSENLIZENZ (für eine gegebene Anzahl von Benutzern)

CABRILOG gewährt Ihnen eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Verwendung der SOFTWARE auf der von Ihnen erworbenen Konfiguration für die angegebene Anzahl von Computern. Alle Computer, auf denen die SOFTWARE verwendet wird, müssen sich an einem einzigen Standort befinden. Jede Kopie der SOFTWARE, die in elektronischer Form oder auf einem physikalischen Datenträger außerhalb des registrierten Standorts vorgenommen oder dorthin übertragen wird, stellt eine Verletzung des vorliegenden Lizenzvertrags dar, die gerichtlich verfolgt wird und automatisch zur Kündigung des vorliegenden Vertrags führt.

SCHULLIZENZ

Wenn Sie eine Schullizenz der SOFTWARE erworben haben, gewährt CABRILOG Ihnen eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Installation und Verwendung der SOFTWARE auf allen Computern, die im Eigentum Ihrer Schule stehen oder von ihr geleast oder gemietet wurden und sich an dem Standort befinden, für den die Lizenz erworben wurde. Die Lizenz wird nur für den bei der Registrierung genannten Standort unter den bei Annahme der vorliegenden Lizenz vorhandenen Bedingungen gewährt. Falls dieselbe Schule mehrere Standorte hat, wenden Sie sich bitte an uns.

Die Schullizenz beinhaltet für bis zu zehn Lehrkräfte des Standorts die Möglichkeit, die SOFTWARE auf ihren persönlichen Computern in der Schule oder zu Hause zu verwenden, soweit diese Verwendung sich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit bewegt. In allen anderen Fällen stellt jede Kopie der SOFTWARE, die in elektronischer Form oder

auf einem physikalischen Datenträger außerhalb des Standorts hergestellt oder dorthin übertragen wird, eine Verletzung des vorliegenden Lizenzvertrags dar, die gerichtlich verfolgt wird und automatisch zur Kündigung des vorliegenden Vertrags führt.

SCHUL + SCHULERLIZENZ

Es gelten dieselben Bedingungen wie für die vorstehende Schullizenz. Zusätzlich darf eine gegebene Anzahl von Schülern des Standorts die SOFTWARE auf ihren persönlichen Computern in der Schule oder zu Hause verwenden. Für die Verwendung der SOFTWARE durch die Schüler bleibt der Erwerber der Lizenz verantwortlich.

NUTZUNGSDAUER DER LIZENZ

Testperiode: Wenn Sie die SOFTWARE testen wollen, ehe Sie den Erwerb der Lizenz bestätigen, können Sie die SOFTWARE in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen ab der erstmaligen Verwendung unter den Bedingungen einer Einzellizenz kostenlos verwenden.

Während der Testperiode haben Sie Zugriff auf alle Funktionen der SOFTWARE, doch dürfen Sie die SOFTWARE nicht im Unterricht oder zu Schulungszwecken verwenden. Die Installation der SOFTWARE auf einem Netzwerk im Hinblick auf eine mögliche Verwendung durch mehrere Benutzer stellt eine Vertragsverletzung dar, die gerichtlich verfolgt wird und automatisch zur Kündigung des vorliegenden Lizenzvertrags führt.

Demoperiode: Wenn Sie sich nach Ablauf der Testperiode nicht für den Erwerb einer SOFTWARE-Lizenz entscheiden, geht die SOFTWARE automatisch in die Demoperiode über, das heißt, dass sie dann nur in einer einzigen Betriebsart verwendet werden kann: Sitzungen von höchstens 15 Minuten ohne Zugriff auf bestimmte Funktionen wie zum Beispiel "Speichern", "Speichern unter" oder "Kopieren".

Während dieser Demoperiode ist es Ihnen nicht gestattet, die SOFTWARE im Unterricht oder zu Schulungszwecken zu verwenden.

Die Installation der SOFTWARE auf einem Netzwerk im Hinblick auf eine mögliche Verwendung durch mehrere Benutzer stellt eine Vertragsverletzung dar, die gerichtlich verfolgt wird und automatisch zur Kündigung des vorliegenden Lizenzvertrags führt.

DOKUMENTATION

Zusätzlich erhalten Sie das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die mit der SOFTWARE gelieferte Dokumentation für den persönlichen Gebrauch zu verwenden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, die Begleitunterlagen der SOFTWARE, insbesondere das Benutzerhandbuch, zu verbreiten oder zu übersetzen. Falls die SOFTWARE im Unterricht eingesetzt wird, erhält das Lehrpersonal des Standorts unter Ausschluss aller anderen Personen allerdings das Recht, das Benutzerhandbuch für Unterrichtszwecke zu reproduzieren. Die so erstellten Kopien dienen dem persönlichen Gebrauch des Lehrpersonals und dürfen weder außerhalb des Standorts noch von Dritten verwendet werden. Im Fall einer Kündigung der vorliegenden Vereinbarung müssen die Kopien vernichtet werden.

DATENTRÄGER DER SOFTWARE – SICHERUNGSKOPIE

Der Lizenznehmer ist für die Installation der Software verantwortlich.

Nach Installation der SOFTWARE

auf einem einzelnen Computer (Einzellizenz)

oder auf der von der Lizenz erlaubten Anzahl von Computern, bei denen der Zugriff auf die SOFTWARE ausschließlich vom Standort aus möglich ist (Unterrichts- oder Schullizenz) dient der zur Installation verwendete Datenträger als Sicherungskopie und darf nicht verliehen, vermietet, als Pfand bestellt oder übertragen werden.

SUPPORT

Sie können den kostenlosen technischen Support von CABRILOG bei der Installation, Inbetriebnahme und Verwendung der SOFTWARE unter folgenden Bedingungen in Anspruch nehmen:

i- Sie haben die mitgelieferten Installationsanweisungen und die Angaben zur

Mindestkonfiguration auf der Verpackung (im Fall einer Lieferung als CD) oder auf den entsprechenden Seiten unserer Website www.cabri.com (im Fall eines Downloads) gelesen.

ii- Sie verfügen über ausreichende Daten in Bezug auf die verwendete Hardware, das Betriebssystem und die SOFTWARE-Lizenz (Anzahl zugelassener Benutzer, Datum und Ort des Erwerbs, Versionsnummer).

iii- Sie richten Ihre Anfrage per E-Mail an die E-Mail-Adresse des "elektronischen Supports": support@cabri.com.

iv- CABRILOG verpflichtet sich, per E-Mail oder elektronisch zu antworten.

GARANTIEUMFANG, HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSGRENZEN

Garantieumfang.

Während der Garantiezeit übernimmt CABRILOG die Garantie dafür, dass die SOFTWARE, falls sie ordnungsgemäß installiert wurde, im Wesentlichen den im einschlägigen Benutzerhandbuch angegebenen Funktionsbeschreibungen entspricht. CABRILOG übernimmt keine Garantie dafür, dass die SOFTWARE Ihren Anforderungen genügt oder dass der Betrieb der SOFTWARE unterbrechungs- oder fehlerfrei verläuft. Die Garantiezeit beträgt ein (1) Jahr ab dem Datum des Lizenzerwerbs durch den Lizenznehmer. Über alle innerhalb der Garantiezeit auftretenden Störungen müssen Sie CABRILOG schriftlich informieren. Diese Garantie gilt nicht, wenn die SOFTWARE falsch verwendet oder in unzulässiger Weise geändert oder installiert wurde. Alle von Ihnen an der SOFTWARE vorgenommenen Änderungen sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

Garantieleistungen.

Im Garantiefall hat CABRILOG ausschließlich eine der beiden folgenden Verpflichtungen:

(a) Entweder Rückerstattung des entrichteten Preises nach Rückgabe der SOFTWARE an CABRILOG oder seinen Händler, falls die SOFTWARE nicht konform ist.

(b) Austausch des Datenträgers, der dem Garantieverprechen nicht genügt im Falle eines teilweisen oder umfassenden Defekts des Datenträgers unter der Voraussetzung, dass Sie die Lizenzbedingungen im Übrigen beachtet haben. Cabrilog haftet nicht für Mängel, die auf eine Nachlässigkeit des Lizenznehmers oder eines Benutzers zurückzuführen sind.

Da keine Gewährleistung besteht, dass die SOFTWARE zu bestimmten Zwecken verwendet werden kann, und da die SOFTWARE nicht entwickelt wurde, um einem bestimmten Bedarf entsprechen, haben Sie keinen Anspruch auf eine neue oder verbesserte Version der SOFTWARE.

Die hier aufgeführten Garantieansprüche sind ausschliesslich und gelten nur für Sie, den Benutzer, der eine Lizenz an der SOFTWARE erworben hat. CABRILOG gewährt im Hinblick auf die SOFTWARE keine anderen ausdrücklich oder implizit vereinbarten oder auf Gesetz beruhenden Garantien. CABRILOG schliesst insbesondere alle impliziten Garantien zu Handelseignung, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung geistigen Eigentums aus.

CABRILOG haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der SOFTWARE verursacht oder von Ihnen oder Dritten erlitten oder getragen werden. Dies gilt unter anderem für spezielle, indirekte, inzidente oder Folgeschäden, selbst wenn CABRILOG auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden ist.

ALLGEMEINES

Diese Vereinbarung endet unmittelbar ohne vorherige Kündigung und ohne weitere Formalitäten, wenn Sie eine ihrer Bestimmungen nicht einhalten. Mit Beendigung dieser Vereinbarung verirken Sie das Recht, die SOFTWARE zu verwenden und müssen die SOFTWARE-CD zusammen mit der zugehörigen Dokumentation und allen in Ihrem Besitz befindlichen vollständigen oder teilweisen Kopien an den Ort des Lizenzerwerbs zurücksenden.

ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

Die vorliegende Vereinbarung untersteht französischem Recht. Gerichtsstand bei Streitfällen ist der eingetragene Firmensitz von CABRILOG.

Die Lizenz für die SOFTWARE wird gültig, nachdem sie online akzeptiert wurde.

Durch die Installation oder anderweitige Verwendung der SOFTWARE nehmen Sie die Bedingungen dieser Lizenz an.

Falls Sie mit den Bedingungen dieser Lizenz nicht einverstanden sind, senden Sie die SOFTWARE in der Originalverpackung sicher verpackt und ordnungsgemäß frankiert zusammen mit der Rechnung an den Verkäufer zurück, um den vollen Kaufpreis erstattet zu erhalten.

CABRI 3D v2 Web Browser (bzw. PC MS Office) Plug-in Gewährung einer Softwarelizenz für Endbenutzer

Die nachstehend genannten Bedingungen für die Verwendung der Software CABRI 3D v2 Plug-in (die "SOFTWARE") stellen eine von Ihnen als Lizenznehmer der SOFTWARE (der Lizenznehmer") eingegangene Verpflichtung gegenüber CABRILOG S.A.S. ("CABRILOG") dar.

GEWÄHRUNG DER SOFTWARELIZENZ

CABRILOG gewährt dem Lizenznehmer das persönliche, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die SOFTWARE für unbestimmte Zeit zu verwenden, damit er mit der software CABRI 3D erstellte dynamische Konstruktionen in Internet (bzw. PC MS Office)-Dokumente einfügen kann.

Diese Lizenz wird dem Lizenznehmer von Cabriolog kostenfrei zur Verfügung gestellt sofern es sich um private Nutzung handelt und keinerlei kommerzieller sowie institutioneller Nutzen vorliegt. In anderen Fällen wird sie gegen eine mögliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Bitte wenden Sie sich an sales@cabri.com oder schicken Sie ein Fax an to 33 (0)4 76 86 17 90.

INSTALLATION

Der Lizenznehmer ist für die Installation der Software verantwortlich.

GARANTIE

Sollten die Datenträger ganz oder teilweise defekt sein, können sie an CABRILOG oder seinen Händler binnen eines 12 Monate nicht übersteigenden Zeitraums zurückgegeben werden. Wurde die SOFTWARE als verpackte CD geliefert, sollte sie in ihrer Originalverpackung sicher verpackt und ordnungsgemäß frankiert zurückgesandt werden.

URHEBERRECHTE UND GEISTIGES EIGENTUM

Diese Lizenz gewährt dem Lizenznehmer keine Urheber- oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte an der SOFTWARE. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die in der Software, auf ihrem Datenträger oder in ihrer Dokumentation enthaltenen Angaben zum Eigentum zu beachten.

HAFTUNG

Die Firma CABRILOG und ihre Händler garantieren weder die Tauglichkeit der Software für eine bestimmte Verwendung oder für einen Erfolg bei einer direkt oder indirekt gewerblichen Verwendung der SOFTWARE. Auch für finanzielle Schäden, die sich aus Datenverlust, entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung oder

Rechtsverlust ergeben, haften die Firma CABRILOG oder ihre Händler auch dann nicht, wenn die Schäden Dritten entstanden sind. In allen Fällen entstehen aus solchen Verlusten keine Ersatzansprüche. Der Lizenznehmer haftet für alle Verletzungen der lizenzierten SOFTWARE oder ihrer Dokumentation, die sich unmittelbar oder mittelbar innerhalb des Bereichs der Aktivitäten des Lizenznehmers ereignen.

ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag untersteht französischem Recht. Gerichtsstand bei Streitfällen zwischen CABRILOG und dem Lizenznehmer ist der eingetragene Firmensitz von CABRILOG.

KÜNDIGUNG

Alle vom Lizenznehmer zu vertretenden Verletzungen von vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags führen zum Zeitpunkt der Verletzung automatisch zur Beendigung dieses Lizenzvertrags, ohne dass eine förmliche Kündigung oder andere Förmlichkeiten erforderlich wären.

In jedem Fall kann CABRILOG gerichtlich Ersatz der erlittenen Schäden verlangen.

Ende der Lizenz

Sollte diese Lizenz gleich aus welchen Gründen beendet werden, verliert der Lizenznehmer das Recht, die Software zu verwenden und muss ihre Kopie/n deinstallieren.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich ausdrücklich, vollständige oder teilweise Kopien der SOFTWARE weder herzustellen noch zurückzubehalten. Andernfalls könnte er wegen Lizenzverletzung zur Zahlung von Strafgeldern verpflichtet sein.

Allgemeines

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass eine Toleranz oder der Verzicht der Firma CABRILOG oder des Lizenznehmers in Bezug auf die vollständige oder teilweise Anwendung der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen unabhängig von deren Häufigkeit oder Dauer nicht als Änderung des vorliegenden Vertrags ausgelegt werden kann.

Die Nichtigkeit oder Unanwendbarkeit einer der Bestimmungen des Vertrags führt nicht zur Nichtigkeit der anderen Bestimmungen, die umfassend Gültigkeit behalten.